

# 3. Eckentaler Gesundheitstag

## Anmeldeformular

Unabhängige Bürger Eckental e.V.  
Herr Kurt Binder  
Altmühlstraße 18  
  
90542 Eckental

**Anmeldung per  
Brief  
oder E-Mail an:  
kb@ubeonline.de**

**3. Eckentaler Gesundheitstag**  
**12. Januar 2020, Georg Hänfling Halle, Pfarrgarten 1, 90542 Eckental**

**Zurück bis spätestens 27. September 2019**

### Messeteilnahme

Ja, wir nehmen an der Messe teil

Zutreffendes bitte ankreuzen. Ja  Nein

	Firma / Organisation	
	Ansprechpartner	Telefon
	Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
	E-Mail-Adresse	

### Messestandgröße und Teilnahmegebühr

Mögliche Standformate

2 x 2m =	4m <sup>2</sup> =	160 Euro	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)
2 x 2,5m =	5m <sup>2</sup> =	200 Euro	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)
2 x 3m =	6m <sup>2</sup> =	240 Euro	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)
3 x 3m =	9m <sup>2</sup> =	360 Euro	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)
3 x 4m =	12m <sup>2</sup> =	480 Euro	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)

### Messestand-Zubehör

Auf Wunsch stellen wir Ihnen kostenlos Tische und Stühle zur Verfügung.

Tisch 60 x 120 cm	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)
Tisch 60 x 170 cm	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)
Stuhl	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)
Stromanschluss	<input type="checkbox"/>	(Anzahl)

Durch Ihre Zusage, Unterschrift und Rücksendung des ausgefüllten Anmeldeformulars an die UBE werden die obengenannten Standflächenpreise/Teilnahmegebühren sowie die beigegeführten Ausstellungsbedingungen anerkannt.

Datum..... Unterschrift..... Firmenstempel

## Ausstellungsbedingungen für den 3. Eckentaler Gesundheitstag

1. **Anmeldung**  
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Anmeldung ist mit dem Eingang des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars **und nach schriftlicher Bestätigung** durch die UBE verbindlich.
2. **Rücktritt**  
Nach dem 15.11.2019 ist ein Rücktritt aus dem Vertrag nicht mehr möglich. Bereits bezahlte Standgebühren können danach nicht mehr rückerstattet werden, es sei denn, der Veranstalter hat einen geeigneten Ersatzmieter für den reservierten Standplatz.
3. **Auf- und Abbau**  
Der Auf- und Abbau kann ausschließlich an den vom Veranstalter angegebenen Zeiten stattfinden. Der **Aufbau** findet am Samstag, den 11.01.2020 **zwischen 13:00 und 18:00 Uhr** statt. Anlieferung von Ständen vorher, ist nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem Veranstalter möglich. Der **Abbau** beginnt am Sonntag, den 12.01.2020 **ab 17:00 Uhr**. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.
4. **Platzzuteilung**  
Die Platzzuteilung erfolgt ausschließlich und rechtzeitig durch den Veranstalter. Platzwünsche können geäußert werden und werden, soweit es die Planung zulässt, berücksichtigt.
5. **Verkauf von Waren**  
In der Georg Hänfling Halle dürfen keine offenen Lebensmittel und Getränke verkauft werden. Es dürfen ausschließlich kleine Proben zur Verkostung und zum Testen verteilt werden. Der Verkauf von Fertigprodukten ist erlaubt.
6. **Hausrecht**  
Der Veranstalter (UBE – Unabhängige Bürger Eckental e.V.) übt während der gesamten Auf-, Lauf- und Abbauezeit das Hausrecht aus.
7. **Mündliche Vereinbarungen**  
Alle Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.
8. **Betreten fremder Messestände**  
Das Betreten fremder Messestände außerhalb der Öffnungszeiten ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Ausstellers gestattet.
9. **Haftung und Haftungsbegrenzung**  
Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, aus.  
  
Im Übrigen haftet der Veranstalter in jedem Fall nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.  
  
Der Veranstalter ist berechtigt, aus zwingenden Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, die Veranstaltung zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweilig zu schließen.  
Die Aussteller haben in solchen begründeten Fällen, sowie in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rückzahlung oder Kürzung der Teilnahmegebühr, noch auf Schadensersatz.  
Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird keine Teilnahmegebühr geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.
10. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Eckental.
11. **Schlussbestimmung**  
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die restlichen Bestimmungen.